

**Ordnung für Aus-, Fort- und Weiterbildung
des Deutschen Roten Kreuzes
Fachdienstausbildung**

**Teil : Information und Kommunikation
- Fernmeldedienst -**

- Stand: 16.02.2014 -



Inhaltsverzeichnis

1. Grundausbildung	
Information und Kommunikation/Fernmeldedienst	
BOS-Sprechfunk	3
1.0 Ziel und Zweck.....	3
1.1. Teilnahmevoraussetzungen	3
1.2. Träger der Ausbildung.....	3
1.3. Lehrkräfte.....	3
1.4. Rahmenplan für die Ausbildung	3
1.5. Lehrgang.....	3
2. Fachdienstausbildung	
Information und Kommunikation/Fernmeldedienst.....	4
2.1. Ziel und Zweck.....	4
2.2. Teilnahmevoraussetzungen	4
2.3. Träger der Ausbildung.....	4
2.4. Lehrkräfte.....	4
2.5. Rahmenplan für die Ausbildung	4
2.6. Lehrgang.....	4
3. Zusatzausbildung	
Information und Kommunikation/Fernmeldedienst.....	5
3.1. Zusatzausbildung Information und Kommunikation/Fernmeldedienst.....	5
3.2. Ziel und Zweck.....	5
3.3. Teilnahmevoraussetzungen	5
3.4. Träger der Ausbildung.....	5
3.5. Lehrkräfte.....	5
3.6. Rahmenplan für die Ausbildung	5
3.7. Lehrgang.....	5
4. Ausbildung zum Ausbilder	
Information und Kommunikation/Fernmeldedienst	
Grund- und Fachdienstausbildung.....	6
4.1. Ziel und Zweck.....	6
4.2. Teilnahmevoraussetzungen	6
4.3. Träger.....	6
4.4. Lehrkräfte.....	6
4.5. Rahmenplan für die Ausbildung	6
4.6. Lehrgang.....	7
5. Fortbildung von Ausbildern	
für die Ausbildung Information und Kommunikation.....	7
5.1. Ziel und Zweck.....	7
5.2. Träger.....	7
5.3. Lehrkräfte.....	7
5.4. Rahmenplan für die Fortbildung	7
5.5. Lehrgang.....	7
6. Lehrschein für Ausbilder	
Information und Kommunikation/Fernmeldedienst.....	8
6.1. Ausstellung des Lehrscheins „Kreisausbilder-Sprechfunk“ durch den zuständigen Kreisverband.....	8
6.2. Ausstellung des Lehrscheins „Ausbilder - luK und Draht“.....	8
6.3. Verlängerung des Lehrscheins.....	8
6.4. Entzug der Lehrberechtigung.....	8
7. Begriffsänderung.....	8

1. Grundausbildung Information und Kommunikation/Fernmeldedienst BOS-Sprechfunk

1.0 Ziel und Zweck

Die Grundausbildung Information und Kommunikation/Sprechfunklehrgang dient der fachlichen Qualifizierung der Angehörigen und freien Mitarbeiter der Bereitschaften des Deutschen Roten Kreuzes. Damit werden die Grundlagen für den Einsatz und Übungen, sowie der Aus- und Fortbildung, im Rahmen der Katastrophenschutzeinheiten des DRK-Landesverbandes Saarland geschaffen. Diese Grundausbildung befähigt zur Mitwirkung an Aufgaben im Bereich Information und Kommunikation im DRK und Katastrophenschutz.

1.1. Teilnahmevoraussetzungen

- Mindestalter 16. Lebensjahr
- Helfergrundausbildung

1.2. Träger der Ausbildung

Träger der Grundlagen Fernmeldedienst/Information und Kommunikation-Sprechfunklehrgang ist der DRK-Kreisverband.

1.3. Lehrkräfte

Lehrkräfte sind Ausbilder mit gültigem Lehrschein „Kreisausbilder - Sprechfunk“ des DRK-Landesverbandes Saarland. Diese müssen durch einen gültigen Ausbildungsauftrag des Kreisverbandes ermächtigt werden.

1.4. Rahmenplan für die Ausbildung

Die Ausbildung richtet sich nach den jeweils gültigen landesspezifischen Vorschriften.

1.5. Lehrgang

Die Vorbereitungsarbeiten werden vom Träger der Ausbildung in Zusammenarbeit mit dem Ausbilder und den örtlichen Gliederungen übernommen.

Die Grundausbildung Information und Kommunikation/Sprechfunklehrgang umfasst mindestens 16 Unterrichtsstunden à 55 Minuten (20UE / á 45min). Die Ausbildung sollte nach spätestens 12 Monaten abgeschlossen sein. An einem Lehrgang sollten in der Regel nicht mehr als 15 Personen teilnehmen.

Die Teilnehmer sind ab der Vollendung des 18. Lebensjahr verpflichtet eine Verschwiegenheitserklärung zu unterzeichnen und erhalten eine Sprechfunkberechtigung.

Ein vom Landesverband bestimmter Abnahmeleiter nimmt die Prüfung ab.

Der Lehrgangsleiter fertigt nach Beendigung der Ausbildung einen Lehrgangsbericht an und führt die vorgeschriebenen Unterlagen. Der Lehrgangsbericht, die Prüfungsunterlagen, sowie die Teilnehmerliste ist Bestandteil der Abrechnung gegenüber dem Landesverband. Alle Unterlagen sollten spätestens 4 Wochen nach Lehrgangsende dem Landesverband vorliegen.

2. Fachdienstausbildung Information und Kommunikation/Fernmeldedienst

2.1. Ziel und Zweck

Die Fachdienstausbildung dient der fachlichen Qualifizierung der Angehörigen der Bereitschaften des Deutschen Roten Kreuzes. Damit wird die Basis für den Einsatz im Rahmen der Katastrophenschutzeinheiten des DRK-Landesverbandes Saarland geschaffen.

2.2. Teilnahmevoraussetzungen

- Erfolgreiche Teilnahme an der Ausbildung „Grundlagen Information und Kommunikation (BOS-Sprechfunk)“
- Helfergrundausbildung

2.3. Träger der Ausbildung

Träger der Fachdienstausbildung Information und Kommunikation/Fernmeldedienst - luK und Draht - ist der Landesverband.

2.4. Lehrkräfte

Lehrkräfte sind Ausbilder mit gültigem Lehrschein „Ausbilder - luK und Draht“ des DRK-Landesverbandes Saarland.

2.5. Rahmenplan für die Ausbildung

Die Ausbildung richtet sich nach dem jeweils gültigen Leitfaden. (z. Zeit keine einheitliche Ausbildung vorhanden, nur Module)

2.6. Lehrgang

Die Vorbereitungsarbeiten werden vom Träger der Ausbildung in Zusammenarbeit mit dem Ausbilder und den örtlichen Gliederungen übernommen.

Die Fachdienstausbildung Information und Kommunikation umfasst mindestens 40 Unterrichtseinheiten à 45 Minuten. Hierzu wird die Dauer der einzelnen Module zu Grundlage gelegt. Die Ausbildung sollte nach spätestens 6 Monaten abgeschlossen sein. An einem Lehrgang sollten in der Regel nicht mehr als 15 Personen teilnehmen. (abwarten bis Leitfäden erstellt wurden)

Die Teilnehmer erhalten nach vollständiger Absolvierung der Fachdienstausbildung Information und Kommunikation eine Teilnahmebescheinigung. Der Lehrgangsleiter unterschreibt die Teilnahmebescheinigung.

Die Lehrkraft fertigt nach Beendigung der Ausbildung einen Lehrgangsbericht an. Dieser Bericht ist Teil der Abrechnung gegenüber dem Landesverband.

3. Zusatzausbildung Information und Kommunikation/Fernmeldedienst

3.1. Zusatzausbildung Information und Kommunikation/Fernmeldedienst

z.B.:

- Ausbildung in Kurzwellenfunk / Ultrakurzwellen / Weitverkehr
- Schnittstelle Telefonie / Datentransfer und EDV
- Funkrelais-Stelle
- Vermessung und Erkundung
- ELW Ausbildung (Notstromversorgung aus TeSi)
- Bedarfsinstandsetzung (ggf. Telekommunikationselektroniker heranziehen)
- Fernmeldeskizze erstellen und bearbeiten.
- Module A, B und C Digitalfunk

3.2. Ziel und Zweck

Die Zusatzausbildung Information und Kommunikation dient der fachlichen Qualifizierung der Angehörigen und freien Mitarbeiter der Bereitschaften des Deutschen Roten Kreuzes. Diese Ausbildung vermittelt zusätzliches Fachwissen für den Einsatz im Rahmen der Katastrophenschutzeinheiten des DRK-Landesverbandes Saarland. Diese Zusatzausbildung befähigt zur Mitwirkung an Sonderaufgaben im Bereich Information und Kommunikation im DRK und Katastrophenschutz.

3.3. Teilnahmevoraussetzungen

- Mindestens Grundausbildung Information und Kommunikation (BOS-Sprechfunktlehrgang)
- Helfergrundausbildung

3.4. Träger der Ausbildung

Träger der Zusatzausbildung Information und Kommunikation ist der DRK-Landesverband Saarland.

3.5. Lehrkräfte

Ausbilder für die Zusatzausbildung werden durch den DRK-Landesverband Saarland bestimmt.

3.6. Rahmenplan für die Ausbildung

Die Ausbildung richtet sich nach dem jeweils gültigen Leitfaden oder wird bei Bedarf vom Fachbeauftragten Information und Kommunikation im DRK-Landesverband Saarland festgelegt.

3.7. Lehrgang

Die Vorbereitungsarbeiten werden vom Träger der Ausbildung in Zusammenarbeit mit dem Ausbilder und den örtlichen Gliederungen übernommen.

An einem Lehrgang sollten in der Regel nicht mehr als 15 Personen teilnehmen.

Die Teilnehmer erhalten nach vollständiger Absolvierung der jeweiligen Zusatzausbildung eine Teilnahmebescheinigung.

Die Lehrkraft fertigt nach Beendigung der Ausbildung einen Lehrgangsbericht an. Dieser Bericht ist Teil der Abrechnung gegenüber dem Landesverband.

4. Ausbildung zum Ausbilder Information und Kommunikation/Fernmeldedienst Grund- und Fachdienstausbildung

4.1. Ziel und Zweck

Die Ausbildung zum Ausbilder soll die Qualität der Ausbildung im Fachdienst Information und Kommunikation sichern. Die Ausbilder benötigen eine fachliche und methodisch-didaktische Qualifikation.

Nach Abschluss des Ausbilderlehrgangs können die Teilnehmer selbstständig die jeweilige Ausbildung durchführen.

4.2. Teilnahmevoraussetzungen

Teilnahmevoraussetzungen sind:

- Grundsätzlich: Mitgliedschaft im Deutschen Roten Kreuz
- Erfolgreiche Teilnahme an einer Grundausbildung Information und Kommunikation
- Erfolgreiche Teilnahme am Lehrgang „Erwachsenengerechte Unterrichtsgestaltung“ oder eine vergleichbare Qualifikation
- Mitwirkung an einer Ausbildung im Bereich Information und Kommunikation
- Landesrechtliche Vorschriften sind zu beachten

4.3. Träger

Träger des Ausbilderlehrgangs zum Kreisausbilder-Sprechfunk ist das zuständige Ministerium, Anmeldung über den DRK-Landesverband.

Träger des Ausbilderlehrgangs zum Ausbilder - luK und Draht - ist der DRK-Landesverband.

4.4. Lehrkräfte

Für den Lehrgang Kreisausbilder-Sprechfunk werden die Lehrkräfte durch den Landesverband Saarland e.V, sowie die Landesfeuerweherschule des Saarlandes gestellt, für die Ausbildung zum Ausbilder-luK und Draht- werden die Dozenten/Lehrkräfte auf Vorschlag des Fachbeauftragten luK durch den DRK-Landesverband Saarland bestimmt.

4.5. Rahmenplan für die Ausbildung

Für die Ausbildung Information und Kommunikation/Sprechfunklehrgang gelten die Ausbildungsunterlagen „BOS-Sprechfunk“ Leitfaden der AG Ausbilder Sprechfunk Saarland in seiner jeweiligen Fassung.

Für die Fachdienstausbildung - luK und Draht - werden folgende Inhalte festgelegt:

- Programm der Ausbildung Information und Kommunikation
- Anforderungsprofil und Aufgaben eines Ausbilders
- Gesetzliche Regelwerke
- Fachdidaktik der Ausbildung Information und Kommunikation
- Unterrichtsbeispiele
- Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung der Ausbildung Information und Kommunikation

4.6. Lehrgang

Die Ausbildung zum Kreisausbilder-Sprechfunk umfasst einen Lehrgang an der DRK Landesschule oder der Landesfeuerwehrschule des Saarlandes von mindestens 20 Unterrichtseinheiten à 45 Minuten. Anmeldung über den DRK-Landesverband.

Die Teilnehmer erhalten nach erfolgreicher Teilnahme ein Teilnahmezertifikat, welches beim DRK-Landesverband eingereicht werden muss. Ein auf drei Jahre befristeter Lehrschein „Kreisausbilder BOS-Sprechfunk“ kann durch den zuständigen Kreisverband ausgestellt werden.

Der Ausbildungslehrgang zum Ausbilder - luK und Draht umfasst mindestens 20 Unterrichtseinheiten à 45 Minuten und wird vom DRK-Landesverband durchgeführt.

Die Teilnehmer erhalten nach erfolgreicher Teilnahme an der Ausbilderschulung ein Teilnehmerzertifikat. Einen vorläufigen Lehrschein, der auf drei Jahre befristet ist kann ausgestellt werden.

Bei nicht erfolgreichem Abschluss ist eine einmalige Wiederholung des Lehrgangs zulässig.

Innerhalb der Gültigkeitsdauer des vorläufigen Lehrscheins hat sich der Lehrscheinanwärter einer Überprüfung durch einen Instruktor bzw. den Fachbeauftragten zu unterziehen. Der zuständige Instruktor bzw. Fachbeauftragte fertigt über diese Überprüfung eine Beurteilung an, die als Bestandteil der Ausbildungsakte beim Landesverband Saarland verbleibt. Der Kreisverband erhält hiervon eine Kopie.

5. Fortbildung von Ausbildern für die Ausbildung Information und Kommunikation

5.1. Ziel und Zweck

Die Fortbildung der Lehrkräfte dient der Erweiterung und Vertiefung vorhandener Kenntnisse und Fähigkeiten.

5.2. Träger

Träger der Fortbildung ist der DRK-Landesverband Saarland oder die Landesfeuerwehrschule des Saarlandes.

5.3. Lehrkräfte

Lehrkräfte für die Fortbildung werden durch den DRK-Landesverband Saarland oder die Landesfeuerwehrschule des Saarlandes bestimmt.

5.4. Rahmenplan für die Fortbildung

Themen und Inhalte der Fortbildung werden durch den Fachbeauftragten Information und Kommunikation des DRK-Landesverbandes Saarland bzw. der Landesfeuerwehrschule des Saarlandes festgelegt.

5.5. Lehrgang

Zum Erhalt und der Vertiefung der in der Ausbildung erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten sind innerhalb von 36 Monaten 18 Punkte für Weiterbildung nachzuweisen. Am Jahresanfang wird durch den Fachbeauftragten luK des DRK-Landesverbandes Saarland e.V. ein Punktekatalog für verschiedene Veranstaltungen festgelegt.

6. Lehrschein für Ausbilder Information und Kommunikation/Fernmeldedienst

6.1. Ausstellung des Lehrscheins „Kreisausbilder-Sprechfunk“ durch den zuständigen Kreisverband

Voraussetzungen:

- Erfolgreiche Teilnahme an einem Lehrgang „Kreisausbilder BOS-Sprechfunk“.
- Erfolgreiche Durchführung von mindestens einem Lehrgang BOS-Sprechfunk, sowie einer Überprüfung und positiver Beurteilung durch einen Instruktor bzw. Fachbeauftragten innerhalb von einem Jahr nach Beendigung des Ausbilderlehrgangs.

Sind diese Voraussetzungen erfüllt, kann ein Lehrschein für die Dauer von drei Jahren ausgestellt werden.

6.2. Ausstellung des Lehrscheins „Ausbilder - luK und Draht“

- Gültiger Lehrschein „Kreisausbilder BOS-Sprechfunk“.
- Erfolgreiche Teilnahme an einem Ausbilderlehrgang „luK und Draht.“
- Erfolgreiche Durchführung von mindestens einem Lehrgang luK und Draht, sowie einer Überprüfung und positiver Beurteilung durch einen Instruktor bzw. Fachbeauftragten innerhalb von einem Jahr nach Beendigung des Ausbilderlehrgangs.

Sind diese Voraussetzungen erfüllt, kann ein Lehrschein für die Dauer von drei Jahren ausgestellt werden.

6.3. Verlängerung des Lehrscheins

Die Gültigkeit des Lehrscheins kann um jeweils drei Jahre verlängert werden, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

- Durchführung oder Mitwirkung bei mindestens einem BOS-Sprechfunklehrgang innerhalb von zwei Jahren.
- Teilnahme an einer Fortbildung von mindestens 16 UE an der Landesfeuerwehrschule des Saarlandes oder einer Fernmeldetagung des DRK-Landesverbandes Saarlandes innerhalb von drei Jahren.

Ist der Lehrschein ungültig, so ist grundsätzlich die erneute Teilnahme an einem Ausbilderlehrgang erforderlich.

6.4. Entzug der Lehrberechtigung

Der Lehrschein kann vom DRK-Landesverband Saarland entzogen werden, wenn die Lehrtätigkeit und/oder das Verhalten der Lehrkraft für den DRK-Landesverband Saarland unzumutbar sind oder die Mitgliedschaft nicht mehr besteht.

7. Begriffsänderung

Der Begriff „Fernmeldebeauftragter“ wird durch den Begriff „Fachbeauftragter luK“ abgelöst.